

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE

Sozialpsychiatrischer Dienst und Psychiatriekoordination in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach dem Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen (Psychischkrankengesetz) haben die Landkreise und kreisfreien Städte einen Sozialpsychiatrischen Dienst einzurichten, dessen Leitung einer Fachärztin oder einem Facharzt für Psychiatrie oder Psychiatrie und Psychotherapie übertragen werden soll.

1. Wie ist die Personalsituation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten (bitte nach besetzten und offenen Stellen unterscheiden)?

Zur Beantwortung der Frage 1 wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Personal der Sozialpsychiatrischen Dienste in Mecklenburg-Vorpommern

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Berufsgruppe	Personalanteil
Rostock	Ärzte Psychologen Sozialarbeiter Sachbearbeiter	1x1,0; 1x0,875 1x1,0 6x1,0 1x1,0
Schwerin	Ärzte Sozialarbeiter Schreibkraft	1x0,70 2x0,93 1x0,465
Nordwestmecklenburg	Ärzte Psychologen Sozialarbeiter	1x1,0 2x0,75 3x1,0; 1x0,875
Landkreis Rostock	Ärzte Sozialarbeiter	2x1,0 7x1,0; 1x0,75
Ludwigslust-Parchim	Ärzte Psychologen Sozialarbeiter Sachbearbeiter	1x0,5; 1x1,0 zurzeit nicht besetzt 1x1,0 5x1,0 1x0,95; 2x0,75
Mecklenburgische Seenplatte	Ärzte Psychologen Sozialarbeiter	1x0,75 1x1,0; 1x0,95; 1x0,75; 1x0,5 11x1,0; 1x0,83
Vorpommern-Greifswald	Ärzte Sozialarbeiter	1x0,8; 1x0,7; 1x0,5 7x1,0; 1x0,75; 1x0,875
Vorpommern-Rügen	Ärzte Sozialarbeiter	1x0,8; 1x0,5 zurzeit in Elternzeit 7x1,0; 1x0,875; 1x0,75; 1x0,625

Stand: März 2016

2. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es einen sozialpsychiatrischen Dienst?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt einen Sozialpsychiatrischen Dienst.

3. Wie viele und welche Mitarbeiter sind nach § 6 des Entwurfs zum Psychischkrankengesetz für den sozialpsychiatrischen Dienst angemessen und bedarfsgerecht?

Der sozialpsychiatrische Dienst ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzentwurfs mit dem angemessenen und bedarfsgerechten Personal auszustatten. Dies war auch nach bisheriger Rechtslage so (§ 6 Absatz 1 Satz 3 Psychischkrankengesetz).

Was angemessen und bedarfsgerecht ist, ist von den Kommunen anhand ihrer Fälle individuell zu bestimmen. Hierzu hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, dem Verband der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern e. V., dem Bundesverband der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. sowie dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern eine „Aufgabenbeschreibung zur Qualitätssicherung und Leitfaden zur Ermittlung des Personalbedarfs der Gesundheitsämter in Mecklenburg-Vorpommern“ entwickelt.

4. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wird der sozialpsychiatrische Dienst durch einen Facharzt für Psychiatrie bzw. für Psychiatrie und Psychotherapie geleitet?

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wird das Sachgebiet von einem Diplom-Psychologen, der Psychologischer Psychotherapeut ist, geleitet. Alle anderen Sozialpsychiatrischen Dienste im Land werden von Fachärzten geleitet.

5. Wie viele Einrichtungsplätze stehen den jeweiligen sozialpsychiatrischen Diensten im Land zur Verfügung?

Ausweislich des Krankenhausplanes 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen zur Behandlung von Menschen mit psychischen Krankheiten folgende Kapazitäten allen Diensten zur Verfügung:

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Allgemeinpsychiatrie		Kinder- und Jugendpsychiatrie	
	Betten	Tagesklinikplätze	Betten	Tagesklinikplätze
Rostock	161	95	35	49
Schwerin	273	68	47	38
Nordwestmecklenburg	77	71		
Landkreis Rostock	62	43		29
Ludwigslust-Parchim		50		
Mecklenburgische Seenplatte	146	93	20	26
Vorpommern-Greifswald	289	189	29	1
Vorpommern-Rügen LK	137	190	45	28
Mecklenburg-Vorpommern	1.145	799	176	171

Stand: März 2016

6. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es Psychiatriekoordinatorinnen bzw. Psychiatriekoordinatoren?

In allen sechs Landkreisen und den zwei kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns wurden Psychiatriekoordinatoren bestellt.

7. Welche Aufgaben haben die Psychiatriekoordinatorinnen bzw. Psychiatriekoordinatoren und welche fachlichen Voraussetzungen sind für diese Stelle gefordert?

Art und Umfang der Ausgestaltung der Aufgaben liegen in kommunaler Verantwortung und sind in erheblichem Umfang von der Gestaltungsbereitschaft, personeller Ausstattung und den Rahmenbedingungen vor Ort abhängig. Derzeit werden in Zusammenarbeit mit dem landesweiten Arbeitskreis der Psychiatriekoordinatoren und Psychiatriekoordinatorinnen und dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern gemeinsame Empfehlungen zum Aufgabenprofil von Psychiatriekoordination in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt.